

Merkblatt Ablauf Beerdigungstag

1. Allgemeines

- Das Merkblatt der Kirchgemeinde Unterschächen umschreibt die Aufgaben der Kreuz- und Grabkreuzträger am Beerdigungstag.
- Die Anweisungen und Wünsche des Pfarrers und des/r Sigrists/in sind ist zu befolgen.
- Damit das Leidzirkular aufgehängt werden kann (Tür an Totenkapelle und Infokasten der Kirche), ist es dem/r Sigristen/in abzugeben.
- In der Totenkapelle darf nur das «Öl-Licht» der Kirche brennen (keine privaten Kerzen).
- Die Friedhofordnung (Friedhofplan) regelt gemäss Kirchgemeindebeschluss die Reihenfolge der Gräber.
- Auf dem Privat- und Gemeinschaftsgrab wird das provisorische Grabkreuz durch die Angehörigen entfernt und entsorgt. Der Unterhalt und die Pflege der Gräber sind in der Friedhofordnung geregelt.

2. Ablauf vor dem Gottesdienst

- Die Urne wird max. ½ Stunde, min. ¼ Stunde vor der Beerdigung im Beisein des Grabmachers aus der Totenkapelle genommen.
- Bei Erdbestattungen wird der Sarg max. ½ Stunde, min. ¼ Stunde vor der Beerdigung im Beisein des Grabmachers aus der Totenkapelle getragen.

3. Personen und Aufgaben *(werden von Angehörigen organisiert)*

- 1 Person Kreuzträger (Kirchenkreuz)
- 2 Personen Tortschenträger (Laternen mit Kerzen)
 - ⚡ *Kirchenkreuz- und Tortschenträger helfen nach der Beisetzung dem Grabmacher die Kränze und den Blumenschmuck aufs Grab zu tragen.*
- 1 Person Grabkreuzträger
- 1 Person Grabfototräger
- 1 Person Urnenträger (bei Urnenbestattung)
- 4 Personen Sargträger (bei Erdbestattung)

4. Schlussbestimmungen

- Das Merkblatt wurde durch den Kirchenrat Unterschächen und dem/r Sigristen/in genehmigt und in Kraft gesetzt. Es ersetzt alle früheren Bestimmungen.
- Das Merkblatt kann jederzeit mit Beschluss des Kirchenrates geändert oder angepasst werden.

Kirchenrat Unterschächen, 4. April 2018

Ernst Arnold
Präsident



04/04/2018

Anita Müller
Sigristin

